

An einen Haushalt | Österreichische Post AG
Postentgelt bar bezahlt | Verlagspostamt 5020 | RM 502001
In Stadt und Land Salzburg & im bayr. Grenzraum.

5020 Salzburg | Bergstraße 10 | Tel. 0662/870037-0 | Fax Dw 43
www.salzburger-fenster.at | redaktion@salzburger-fenster.at
Weitester SF-Leserkreis in Österreich: 298.000 (Mediaanalyse MA 2013)

„Falsche Befunde“: Strafakt um Psychologen ist Fiasko für Justiz

Die Causa um den einst vielbeschäftigten Gerichtsgutachter im Sprengel Salzburg und Oberösterreich geht nun schon ins fünfte Jahr. Justizintern wird sie wie die sprichwörtliche heiße Kartoffel behandelt.

2009 hatten Eltern in Obsorgeverfahren, unter ihnen gut gestellte Ärzte, Psychologen, Juristen, den „Fließbandgutachter“ wegen Betrugs ange-

Zwei Richterinnen wollten diesen Strafprozess schon abtreten: Ein Gutachter soll in Obsorgeverfahren in Salzburg und OÖ zahllose „beliebige“ Befunde erstellt haben.

zeigt: Seine Expertisen bestanden seitenweise aus Textkopien, persönlichen (Ent-)Wertungen oder gänzlich un-

verständlichen Sätzen und Aussagen.

Tatsächlich erhob die Staatsanwaltschaft Linz, an die der

Fall aus Befangenheitsgründen abgetreten wurde, im Juni 2013 Strafantrag wegen falscher Beweisaussage. Der einstige Gutachter habe „diagnostische Verfahren nach eigenem Belieben gestaltet“, „bloß schematisch aufgelistet“, Testergebnisse eigenmächtig geändert. Zwei Richterinnen am Landesgericht Salzburg wollten das heikle Strafverfahren gegen den 51-

Jährigen schon abtreten, der OGH wies dies zurück.

Der Fall offenbart das ganze Dilemma der Gutachter-Justiz. Während Experten in Wirtschaftskriminalfällen fünfstellige Honorare kassieren, gibt es für familienpsychologische Gutachten, wo es vielfach um Kinder geht, gerade einmal ein paar hundert Euro.

PSYCHOLOGE (51) MUSS WEGEN FALSCHER BEFUNDE VOR GERICHT

Gutachten „nach eigenem Belieben gestaltet“

Es ist schlicht erschütternd, was die Anklage einem früheren Gerichtsgutachter vorwirft, der über schwierigste Familiensituationen und massiv belastete Kinder urteilte: „schematische Diagnostiken ohne Bezug zur Person“.



WALTER HAUPTMANN, „Opfer“ des Sachverständigen: „Will man auf eine Diversion hinarbeiten?“
Foto: S. Wenger



PHILIP CHRISTL, Staatsanwaltschaft Linz: „Der Tatbestand des Betrugs war nicht objektivierbar.“
Foto: Privat

Fortsetzung von Seite 1

Der Fall des Ex-Gutachters bescheinigt den vielbeschworenen Selbstreinigungskräften der Justiz kein gutes Zeugnis. Ein Gutachter, dem der anerkannte deutsche Gerichtspsychiater Max Steller „unbrauchbare“ Expertisen attestiert, hat über Jahre hinweg sensibelste Verfahren beeinflusst: In den 13 wegen Falschbefundung angeklagten Fällen ging es um den Entzug der Obsorge, Trennungen, Besuchsrechte – kurz: um Menschen – und vor allem Kinder – in massiv belastenden Lebenssituationen. Tatsächlich wurde auch Justizintern über die zweifelhaften Gutachten diskutiert – aber nichts getan.

Sexualstrafsachen

Eine Richterin des Landesgerichts Salzburg, die laut Geschäftseinteilung gegen den 51-jährigen Psychologen verhandeln sollte, erklärte sich für befangen. Der Angeklagte sei bis 2008 in Sexualstrafverfahren „fast ausschließlich“ für die aussagepsychologischen Gutachten bestellt worden, so die Begründung der

Richterin. Seine Gutachten seien bei Verteidigern aber „zunehmend auf Inakzeptanz“ gestoßen. Eine Überprüfung eines solchen Gutachtens durch eine „deutsche Koryphäe“ sei „vernichtend“ gewesen. Zumindest diese Richterin beauftragte den „Monopolgutachter“ nicht mehr.

Richter verteidigen ihn

Andere Richter zeigen sich indes solidarisch mit dem Angeklagten, bedauern dessen Strafverfolgung. Drei FamilienrichterInnen der Bezirksgerichte Salzburg und Wels haben im laufenden Verfahren sogar „Lobschreiben“ über den Beschuldigten verfasst. Mathias Kapferer, der Anwalt des Gutachters, will die Vorwürfe vor Gericht widerlegen. Sie stammten „größtenteils von enttäuschten Vätern“. Kapferer will angeblich sieben RichterInnen als Entlastungszeugen vorladen.

Eine Hauptverhandlung ist jedoch noch nicht in Sicht. Die nun auserkorene Richterin müsse sich erst einarbeiten, sagt Gerichtssprecherin Christina Rott. Sie werde das Verfahren „unvoreingenommen und unparteilich führen.“ In Wahrheit woll-



VERTRAUEN IN DIE JUSTIZ. Es schwindet, wenn schlampig oder korrupt gearbeitet wird (hier als Symbolfoto der Testamentsfälscherprozess, der die Justiz in Vorarlberg betraf). In der Salzburger Gutachter-Causa geht es um Willkür und Sorgfaltsverletzung.
Foto: Neumayr

te das Landesgericht die hauseigene Sache klugerweise an ein anderes Gericht delegieren. Doch der OGH schmiss den Salzburgern die Causa zurück, mit der reichlich lebensfremden Begründung, dass ein Sachverständiger „kein Organ der Gerichtsbarkeit“ sei und der frühere Hauptauftraggeber folglich nicht befangen sein könne.

Millionen für Therapien

Die „Opfer“ des Sachverständigen halten die Justiz weiter mit Strafanzeigen und Schriftsätzen in Trab. Man hat das Vertrauen verloren und ist enttäuscht, dass nicht „schwerer Betrug“ sondern lediglich Falschaussage angeklagt ist.

Doch auch so ist erschreckend genug, was dem Gerichtsgutachter angelastet wird: dass er „die meisten

diagnostischen Verfahren nach eigenem Belieben gestaltete“, dass er „willkürlich diagnostische Verfahren bloß schematisch“ und „ohne Bezug zur Person“ auflistete; dass er einen „einzelnen Testwert“ in einem umstrittenen **Persönlichkeitstest** aus den 1940er-Jahren (MMP2-Fragebogendiagnostik) zu Lasten eines Vaters „willkürlich veränderte“. Einer Mutter attestierte der Gutachter „negative und diskreditierende Persönlichkeitsbeschreibungen“, ohne dies zu begründen. Er habe Prüferverfahren für Kinder aufgelistet, „obwohl gar keine Kinder zu begutachten waren“, viele Textteile ergäben rein sprachlich keinen Sinn. Für den 51-Jährigen gilt die Unschuldsvormutung.

Der frühere Professor für Rechtspsychologie, Walter Hauptmann, ist einer der Geschädigten: „Dieser

Gutachter hat nicht einmal die methodischen Mindestkriterien erfüllt. Unser Schaden liegt bei 143.000 Euro. Und jetzt schaut es so aus, als ob man auf eine Diversion hinarbeiten will“, befürchtet Hauptmann.

Die Anklage wolle „definitiv keinen Tauschgleich“, widerspricht Philip Christl, Sprecher der Linzer Staatsanwaltschaft. Der Tatbestand des Betrugs sei nicht objektivierbar gewesen. „Die Befundung war falsch. Der Bereicherungsvorsatz scheitert schon daran, dass die Gutachten, sehr profan ausgedrückt, so gar billig waren.“ Das richtige Geld floss nämlich in den Dienstleistungsverein für psychologische Familienbetreuung, den der Gutachter aufbaute und in den die Sozialverwaltungen der Länder Salzburg und Oberösterreich immer noch Millionen buttern.
Sonja Wenger